

Medieninformation

68/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 19. Mai 2022

Der Startschuss zum Zensus 2022 ist gefallen

Mit dem Stichtag 15. Mai 2022 haben in Sachsen die Zensusbefragungen der Bürger begonnen.

Seit Anfang letzter Woche erhalten rd. 750 000 Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnimmobilien in Sachsen Post vom Statistischen Landesamt. Sie werden im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung um Auskunft zu Ihren Gebäuden und Wohnungen gebeten. Es sind u. a. Fragen zu Gebäudeart, Baujahr, Heizungsart und Wohnfläche zu beantworten. Für die Beantwortung sind 14 Tage ab Erhalt des Schreibens vorgesehen. Wurde ein Papierfragebogen angefordert, beginnt die Frist erst ab dessen Erhalt.

Mit über 200 000 ausgefüllten Online-Fragebogen, konnte bereits eine Rücklaufquote von 25,4 Prozent verzeichnet werden. Für Fragen der Immobilieneigentümer sowie zur Bestellung von Papierfragebogen wurden Servicenummern eingerichtet. Aufgrund des aktuell hohen Anrufaufkommens kann es dabei allerdings zu Wartezeiten kommen.

Im Gegensatz zur Gebäude- und Wohnungszählung findet bei der Personenerhebung immer ein persönlicher Kontakt statt, der vorher schriftlich angekündigt wird. Erhebungsbeauftragte, umgangssprachlich auch Interviewerinnen oder Interviewer genannt, führen seit dem 16. Mai 2022 die Befragungen bei ausgewählten Haushalten durch.

Vorsicht vor Betrügern!

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Betrügerinnen oder Betrüger als Erhebungsbeauftragte ausgeben.

8 Fakten zur Personenerhebung, die Sie als Auskunftspflichtige Person wissen sollten:

Sollten Sie für den Zensus 2022 auskunftspflichtig sein, wird der Befragungstermin durch ein schriftliches **Ankündigungsschreiben** im Briefkasten angekündigt. Die Interviewerinnen oder Interviewer klingeln nie unerwartet bei zu befragenden Haushalten.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

NEU
Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

- Alle **Erhebungsbeauftragten** erhalten für ihre Befragungstätigkeit einen **Ausweis**, mit dem sie sich gegenüber Auskunftspflichtigen Personen als Interviewerin oder Interviewer ausweisen können. Der Ausweis ist nur in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Interviewerinnen und Interviewer vom Zensus stellen **keine Fragen** zum **Vermögen**, **Einkommen** oder zur **Gesundheit** (z. B. Impfstatus).
- Erhebungsbeauftragte nehmen **niemals** proaktiv **telefonischen Kontakt** zu Auskunftspflichtigen auf.
- Die Auskunftspflichtigen erhalten im Rahmen der Befragung **keinerlei Entschädigung** und **kein Geld**. Den Befragten werden keine Gegenleistungen in Aussicht gestellt. Deshalb dürfen z. B. keine Kontodaten oder E-Mail-Adressen übermittelt werden. Auch das Abfragen von Ausweisnummern oder Passwörtern ist im Zusammenhang der Befragung untersagt.
- Bürgerinnen und Bürger sind nicht dazu verpflichtet die Erhebungsbeauftragten in die Wohnung zu lassen. Alle Fragen können auch an der Tür beantwortet werden.
- **Auskunftspflichtige** müssen **nicht** Ihren **Ausweis** vorzeigen. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage.
- Den Auskunftspflichtigen ist es jederzeit möglich, **Kontakt** zur zuständigen **Erhebungsstelle** aufzunehmen und sich z. B. im **Zweifel** die Identität der oder des Erhebungsbeauftragten bestätigen zu lassen.

Auskunft erteilt: Herr Böhm, Tel.: 03578 33-2330